

Allgemeine Informationen zum Trainingsbetrieb

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
liebe Eltern aller Kursteilnehmer,
BS- und Leistungssportgruppen



Es wurde gestern Nachmittag (09.11.2021) in der Bayerischen Kabinettsitzung folgende Erleichterung für minderjährige Schülerinnen und Schüler beschlossen.

Zitat aus dem gestrigen Beschluss:

„Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können damit an sportlichen und musikalische Eigenaktivitäten und Theatergruppen übergangsweise bis 31. Dezember 2021 zu 2G zugelassen werden, um sich in dieser Zeit impfen lassen zu können.“

Ab sofort haben alle minderjährigen Sportler über 12 Jahre Zutritt mit entsprechendem Schülerschein.
Alle getroffenen Festlegungen für Erwachsene bleiben davon unberührt.

An dieser Stelle nochmals der Hinweis an alle, dass der Zutritt in die Donau-Arena bzw. das Verlassen ausschließlich über den Eingang West zu erfolgen hat. Dort werden auch die Zugangsbeschränkungen kontrolliert.

Das aktuell geltende Hygienekonzept der Betriebsleitung der Stadtwerk.Donau-Arena ist Grundlage aller Regeln.

Die Vorstandschaft des ECR e. V.
10.11.2021